

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 30 / 2019

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik im Rahmen der Europawahl am 26. Mai 2019. Im Wahllokal des Wahlbezirks 224 – Wiesenschule IV - der Stadt Buchholz i.d.N. werden für wahlstatistischen Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu je sechs großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. **Bei der Verwendung der Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Buchholz i. d. N., den 09.05.2019
Der Bürgermeister